

Ergänzung zu § 3 der Strafordnung des BTTV / Gebühren für Spielverlegungen

Nr.	Grund der Gebühr-Erhebung	Aktive [€]	Jugend [€]
1.	Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Eingabe im elektronischen System, Abgabe von Stellungnahmen usw.	15	5
2.	Unterlassen der Ergebniseingabe bzw. Eingabe des Spielberichtes in Click-TT im vorgegebenen Zeitraum	10	3
3.	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (Bezirksfachtage usw.)	50	0
4.	Nichtantreten zu Pokalspielen	35	20
5.	Nichtantreten zu Verbandsspielen pauschal (Bei Nichtbenachrichtigung des Gegners doppelter Betrag) Ergänzend zur Gebühr wird das Spiel als Niederlage gewertet.	50	25
6.	Eigenmächtige Spielverlegung	25	15
7.	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler Ergänzend zur Gebühr wird das Spiel als Niederlage gewertet.	20	10
8.	Spiele in unrichtiger Einzel-Mannschafts-Reihenfolge Ergänzend zur Gebühr wird das Spiel als Niederlage gewertet.	15	10
9.	Unvollständiges Antreten einer Mannschaft pro Spieler (letzte/unterklassigste Mannschaft ist kostenfrei)	10	5
10.	Spiele in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung pauschal	10	5
11.	Verspätetes Antreten zu Pflichtspielen laut WO	10	5
12.	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	50	20
13.	Verschuldete Spielabbrüche	75	20
14.	Unsportliches Verhalten, Manipulation bei Meisterschaftsspielen	Von 15->80	Von 15->80
15.	Sonstige Verstöße gegen die Wettspielordnung und deren Ausführungsbestimmungen	30	20
Spielverlegung:			
A.	Vor- und Nachverlegung von Liga- oder Pokalspiel	25	15